

ständlicherweise darüber enttäuscht, daß die Zugeständnisse nur in ziemlich engen und ängstlichen Grenzen gemacht wurden. So konnte durch die Bedingung, die Kapelle nach dem Gottesdienst sofort wieder in den ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen, der Wunsch nach einem Andachtsraum, in dem die Diasporakatholiken zum Beispiel in der Advents- oder Fastenzeit ihre Andachten verrichten konnten, nicht verwirklicht werden. Dennoch war Pfarrer Weiser gewillt, auf die gestellten Bedingungen einzugehen. Er hatte sogar schon mit dem evangelischen Pfarramt abgesprochen, daß er in der Sakristei einen Kasten zur Aufbewahrung der Paramente, also der Kirchengewänder und liturgischen Gewänder, aufstellen könne.

Allerdings erschien dem Dekan des Landkapitels Ottersweier, zu dem der Honauer Pfarrer gehörte, ein Eingehen auf die Forderungen der evangelischen Seite nicht opportun. So erhob er dem Ordinariat gegenüber den Einwand, daß nicht nur die von der obersten Kirchenbehörde abverlangte Erklärung, sondern auch die weitere Bedingung, die Bitte um die Nutzung der Kirche alle Jahre wiederholen zu müssen, der Ehre nahe trete. Den Seitenhieb auf das katholische Missionswesen faßte das Dekanat als Gehässigkeit auf und meinte, daß der Kirchengemeinderat zu Rheinbischofsheim seinen schönen Worten „*vom unchristlichem Geiste der Unduldsamkeit ferne sein zu wollen*“ ein anderes, den Inhalt dieser Worte aufhebendes Werk entgegenseetze und das, was er mit der einen Hand „*zum confessionellen Frieden*“ gebe, mit der anderen wieder nehme. Offensichtlich teilte man in Freiburg diese Ansichten, denn man war dort nicht gewillt, auf die Bedingungen der evangelischen Seite einzugehen. So zerschlugen sich denn die Bemühungen um die Hausgereuter Kapelle.

Notbehelf im Gasthaus zur Blume?

Die Freiburger Kirchenbehörde forderte in der Folge das Honauer Pfarramt auf, sich danach umzusehen, ob nicht in einem Privathause geeignete Räume zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes gefunden werden könnten. Da sich aber damals in Rheinbischofsheim und Freistett kein einziges Haus im Eigentum eines Katholiken befand, wäre man genötigt gewesen, einen geeigneten Platz in einem protestantischen Haus zu suchen. Hier stand nun zu befürchten, daß der betreffende Hauseigentümer von protestantischer Seite ermuntert werden könnte, das Mietverhältnis nach Belieben zu kündigen. Dennoch bemühte sich Pfarrer Weiser um eine Lösung.

Als ihm bekannt wurde, daß im Laufe des Sommers 1855 die Rheinbischofsheimer Amtsrevisoratswohnung frei werden sollte, zog er sofort Erkundigungen ein. Diese Wohnung befand sich über den Stallungen und der Remise des Gasthauses zur Blume, in dem – nach dem Abriß des Schlosses – auch das Bezirksamt seine Kanzleien hatte. Pfarrer Weiser erfuhr